

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3499
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/8834

Breitbandversorgung im Landkreis Teltow-Fläming

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3499 vom 04.04.2014:

Trotz der Ankündigung des damaligen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck, die weißen Flecken auf der Internetkarte in ganz Brandenburg zu schließen, sind immer noch zahlreiche Orte nicht mit schnellem Internet versorgt. Davon betroffen ist auch der Landkreis Teltow-Fläming, wo viele Bürger nach wie vor mit weniger als einem Megabit pro Sekunde auskommen müssen und somit viele Dienste und Anwendungen im Internet nicht nutzen können. Das Glasfaser-Konzept 2020 der Landesregierung sieht vor, dass die Region Havelland-Fläming, zu der Teltow-Fläming gehört, erst ganz zum Schluss ausgebaut werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kommunen in Teltow-Fläming verfügen derzeit über schnelles Internet (≥ 6 Mbit/s), welche nicht? (Bitte aufschlüsseln nach Städten, Gemeinden, Ortsteilen, ggf. Straßenzügen)
2. Welche Kommunen in Teltow-Fläming verfügten 2009 über schnelles Internet (≥ 6 Mbit/s), welche nicht? (Bitte aufschlüsseln nach Städten, Gemeinden, Ortsteilen, ggf. Straßenzügen)
3. Wie hoch ist der Anteil der Einwohner in Teltow-Fläming, die über schnelles Internet verfügen?
4. Wie viele Gewerbegebiete in Teltow-Fläming sind derzeit mit mindestens 6 Mbit/s erschlossen?
5. Wie werden die Kommunen bisher beim Breitbandausbau unterstützt?
6. Was sieht das Breitbandkonzept Glasfaser 2020 für Teltow-Fläming vor?
7. Wie lautet die Zeitschiene für die Umsetzung des Breitbandkonzepts Glasfaser 2020 in Teltow-Fläming? Wann beginnt die Ausschreibung? Wann erfolgt die Umsetzung? Bis wann muss die Leistung abgeschlossen und abgerechnet sein?
8. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung nach den bisherigen Erfahrungen in den anderen Planungsregionen für den Glasfaserausbau in Teltow-Fläming?
9. Mit welchen Mitteln wird die Finanzierung abgesichert? Stehen noch ausreichend Mittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013 dafür zur Verfügung?
10. Wann und wie werden die Kommunen beim Glasfaserausbau mit eingebunden?

11. In ländlichen Regionen gibt es häufig nur einen Anbieter am Markt, mitunter kostet ein Internetanschluss 65 Euro pro Monat. Ist das nach Meinung der Landesregierung ein erschwinglicher Preis für Breitbanddienste?
12. Wie viel wird ein nach dem Breitbandkonzept Glasfaser 2020 geförderter Internetanschluss für einen Haushalt (mindestens 6 Mbit/s) kosten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Kommunen in Teltow-Fläming verfügen derzeit über schnelles Internet (≥ 6 Mbit/s), welche nicht? (Bitte aufschlüsseln nach Städten, Gemeinden, Ortsteilen, ggf. Straßenzügen)

Frage 2:

Welche Kommunen in Teltow-Fläming verfügten 2009 über schnelles Internet (≥ 6 Mbit/s), welche nicht? (Bitte aufschlüsseln nach Städten, Gemeinden, Ortsteilen, ggf. Straßenzügen)

Frage 3:

Wie hoch ist der Anteil der Einwohner in Teltow-Fläming, die über schnelles Internet verfügen?

Frage 4:

Wie viele Gewerbegebiete in Teltow-Fläming sind derzeit mit mindestens 6 Mbit/s erschlossen?

zu den Fragen 1 – 4:

Eine Übersicht zur Versorgungslage Einwohner und Gewerbegebiete in der Planungsregion Havelland-Fläming und damit auch im Landkreis Teltow-Fläming gibt eine Karte auf S. 73 des Entwicklungskonzeptes Brandenburg Glasfaser 2020 (Stand 2012). Das Entwicklungskonzept ist unter folgendem Link veröffentlicht:

http://www.brandenburg.de/media/bb1.a.2679.de/Abschlussbericht_Entwicklungskonzept_Glasfaser_20_kompl.pdf.

Mit der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Breitbandinternetversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe zu verbessern. Die Glasfaserstrategie konzentriert sich dabei auf Standorte, die bis zu 6 Mbit/s im Download verfügen.

Die o.g. Daten sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Regelausbauabfrage zu diesem Zweck durch den technischen Berater des MWE spezifiziert worden, um unterversorgte Gebiete kabelverzweigerscharf zu identifizieren. Die bereitgestellten Daten sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschützt. Des Weiteren gilt der vergaberechtliche Vertraulichkeitsgrundsatz, da das öffentliche Verfahren zur Vergabe der Fördermittel für die Planungsregion Havelland-Fläming noch nicht abgeschlossen ist.

Nach Abschluss der Maßnahme werden prinzipiell alle Orte der Planungsregion über eine Versorgung mit > 6 Mbit/s verfügen. Darin enthalten sind:

- a. bereits bestehende Versorgungsgebiete mit > 6 Mbit/s (gelten als versorgt)
- b. verbindlich angemeldeter Eigenausbau NGA-Netze von Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerken in den nächsten 3 Jahren
- c. geförderter Ausbau im Rahmen Breitbandprojekt Glasfaser 2020

Frage 5:

Wie werden die Kommunen bisher beim Breitbandausbau unterstützt?

zu Frage 5:

Bisher sind die Kommunen im Land Brandenburg mit Mitteln aus den Programmen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) sowie Konjunkturpaket II unterstützt worden.

Frage 6:

Was sieht das Breitbandkonzept Glasfaser 2020 für Teltow-Fläming vor?

zu Frage 6:

Mit dem Entwicklungskonzept Glasfaser 2020 verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Breitbandinternetversorgung der Haushalte und Gewerbebetriebe zu verbessern (s.o. Antwort zu Fragen 1 – 4). Die Förderung wird großflächig nach Planungsregionen ausgeschrieben, um dem „Rosinenpicken“ von Telekommunikationsunternehmen, die rein betriebswirtschaftlich entscheiden, beim Ausbau von Ortschaften mit schnellem Internet entgegen zu wirken. Das Konzept wird mit Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als Unternehmensförderung umgesetzt. Auf die Kommunen kommen keine finanziellen Beteiligungen zu. Standorte, die durch im Wettbewerb stehende Anbieter mit breitbandigem Internet wirtschaftlich erschlossen werden können, werden dem Markt überlassen.

Zuwendungszweck ist die Errichtung und der Betrieb von glasfaserbasierten NGA-Backhaul-Netzen. Die von den Zuwendungsempfängern errichteten NGA-Backhaul-Netze müssen hochbitratige Zuführungsleistungen zu den Breitbandverteilerpunkten (Kabelverzweiger (KVz)) im Gigabitbereich ermöglichen (FTTC-Ausbau). Die optische Infrastruktur der NGA-Backhaul-Netze wird somit sehr hohe Kapazitäten und den offenen Zugang auf Vorleistungsebene ermöglichen. Die Breitbandverteilerpunkte (Kabelverzweiger (KVz)) als Schnittstelle zwischen dem NGA-Backhaul-Netz und den Teilnehmeranschlussleitungen mit Kupferkabeln werden so mit aktiver Technik ausgelegt, dass grundsätzlich Breitbandanschlüsse für Endkunden mit einer asymmetrischen Übertragungsrate von mindestens 50 MBit/s möglich sind. Nach Abschluss der Maßnahme in den fünf Planungsregionen des Landes Brandenburg wird Ende 2015 in den Fördergebieten eine nahezu flächendeckende Netzabdeckung mit breitbandigen Internet nach NGA-Vorgabe (New Generation Access) zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 7:

Wie lautet die Zeitschiene für die Umsetzung des Breitbandkonzepts Glasfaser 2020 in Teltow-Fläming? Wann beginnt die Ausschreibung? Wann erfolgt die Umsetzung? Bis wann muss die Leistung abgeschlossen und abgerechnet sein?

zu Frage 7:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Bestandteil der Planungsregion Havelland-Fläming. Für diese läuft derzeit das Vergabeverfahren als Verhandlungsverfahren in Anlehnung an die EG VOL/A. Die Planungsregion ist dazu in drei Lose aufgeteilt. In dem Verfahren wird je Los ein Zuwendungsempfänger ermittelt, der für den vorgegebenen Ausbau die geringste Zuwendung benötigt und sicherstellt, dass das geförderte Netz mindestens 7 Jahre betrieben wird. Er unterliegt weiteren Verpflichtungen aus zuwendungsrechtlichen Vorgaben. Das Vergabeverfahren für die Planungsregion Havelland-Fläming soll im Juni 2014 mit der Zuschlagserteilung und dem Abschluss eines Zuwendungsvertrages je Los abgeschlossen werden. In dem Vergabeverfahren wird auch der Bauablaufplan verhandelt und dann vertraglich festgeschrieben. Endtermin für die Fertigstellung ist Dezember 2015.

Frage 8:

Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung nach den bisherigen Erfahrungen in den anderen Planungsregionen für den Glasfaserausbau in Teltow-Fläming?

zu Frage 8:

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des vergaberechtlichen Vertraulichkeitsgrundsatzes können derzeit keine Angaben zu voraussichtlichen Kosten gemacht werden.

Frage 9:

Mit welchen Mitteln wird die Finanzierung abgesichert? Stehen noch ausreichend Mittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013 dafür zur Verfügung?

zu Frage 9:

Für die Finanzierung der gesamten Planungsregion Havelland-Fläming stehen ausreichend Mittel aus der EU-Förderperiode 2007-2013 zur Verfügung.

Frage 10:

Wann und wie werden die Kommunen beim Glasfaserausbau mit eingebunden?

zu Frage 10:

Das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten hat funktionierende Strukturen zur Einbindung der Kommunen etabliert. So hat jeder Landkreis einen Breitbandbeauftragten ernannt. Die Breitbandbeauftragten stehen in regelmäßigen Konsultation und Kontakten zur Landesregierung sowie als erster Ansprechpartner für die Kommunen. Darüber hinaus findet in regelmäßigen Konsultationen der Austausch zwischen den IHKS und den kommunalen Spitzenverbänden statt.

Frage 11:

In ländlichen Regionen gibt es häufig nur einen Anbieter am Markt, mitunter kostet ein Internetanschluss 65 Euro pro Monat. Ist das nach Meinung der Landesregierung ein erschwinglicher Preis für Breitbanddienste?

Frage 12:

Wie viel wird ein nach dem Breitbandkonzept Glasfaser 2020 geförderter Internetanschluss für einen Haushalt (mindestens 6 Mbit/s) kosten?

zu den Fragen 11 und 12:

Die Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung für Internetanschlüsse in Regionen, in denen es nur einen Anbieter gibt. Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) kann nur bei Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung auf die Preisgestaltung Einfluss nehmen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den Fördergebieten der Planungsregion Havelland-Fläming nach Abschluss der Maßnahme marktübliche Preise angeboten werden. Der Zuwendungsempfänger wird zu einem mindestens 7-jährigen Betrieb des geförderten Netzes verpflichtet. Bestandteil der Vergabeverfahren sind entsprechende Betriebs-, Wartungs- und Vermarktungskonzepte. Der Zuwendungsempfänger wird weiter dazu verpflichtet, das geförderte Netz allen interessierten Telekommunikationsunternehmen zur Verfügung zu stellen. Sofern diese davon Gebrauch machen und eigene Produkte anbieten, können Anschlussnehmer auch auf diese zurückgreifen. Die Vorleistungspreise für den Netzzugang müssen auf den durchschnittlichen Vorleistungspreisen beruhen, die in wettbewerbsintensiven Gebieten des Landes bzw. der europäischen Union für vergleichbare Zugangsleistungen gelten.

Bei Konflikten über die Vorleistungspreise können die Preise unter Einbeziehung der BNetzA vorgegeben werden. Durch diese Verpflichtung im Zuwendungsvertrag wird ausreichend Wettbewerb auf dem Endkundenmarkt generiert.